



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 98 2010/2012

von Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion
vom 18. August 2010
(StB 1093 vom 15. Dezember 2010)

**Wurde anlässlich der
15. Ratssitzung vom
27. Januar 2011
abgelehnt**

Anbindung der Entwicklungsgebiete im Tribschenquartier an das Busnetz

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird gefordert, dass sich der Stadtrat beim Verkehrsverbund Luzern dafür einsetzt, dass der seeseitige Teil des Tribschenquartiers mit einer Buslinie erschlossen wird.

Das Tribschenquartier wird durch die drei Trolleybuslinien 6, 7 und 8 und die Autobuslinie 21 auf der Tribschenstrasse mit einem sehr guten Kursangebot bedient. Der seeseitige Teil im Bereich Inseliquai, Güter-, Werfte- und Landenbergstrasse sowie dem Alpenquai ist allerdings relativ weit entfernt von den bestehenden Bushaltestellen, so dass der öffentliche Busverkehr zu wenig attraktiv ist. Die örtliche Erreichbarkeit, die in den städtischen Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung mit einem maximalen Anmarschweg von 5 Minuten bis zur nächsten Haltestelle definiert ist, liegt im seeseitigen Teil des Tribschenquartiers bei bis zu 8 Minuten. Aufgrund der starken Zunahme der Wohn- und Arbeitsplätze in den letzten Jahren im seeseitigen Teil (Überbauungen Lakefront Center, CityBay und Tribschenstadt) und im Sinne der städtischen Zielsetzung einer nachhaltigen Quartierentwicklung unterstützt der Stadtrat das Anliegen im Postulat.

Der Verkehrsverbund Luzern, der seit dem 1. Januar 2010 für die Festsetzung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr im gesamten Kanton Luzern zuständig ist, hat uns mitgeteilt, dass er in seiner Angebotsplanung im 2011 eine Buslinie via Landenberg/Werftrasse und Inseliquai prüfen wird. In diese Planung werden die vbl und die Stadt Luzern mit einbezogen. Der Stadtrat wird die Vorschläge im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung des Verkehrsverbunds Luzern beurteilen. Entscheidend für die Einführung von neuen

Angeboten sind dabei aber immer auch die zur Verfügung stehenden Mittel des Kantons und der Gemeinden, die die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs je zur Hälfte finanzieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

